



Update ÖPNV-Recht

Fairness und Chancengleichheit im Genehmigungswettbewerb

VG Saarlouis, Urteil vom 06.04.2022 – 5 K 1008/19 (nicht rechtskräftig)

In dem Konkurrentenstreit um eine personenbeförderungsrechtliche Liniengenehmigung lehnte die Genehmigungsbehörde den eigenwirtschaftlichen Antrag der Klägerin ab und genehmigte stattdessen den Antrag der im Verfahren beigeladenen Konkurrentin. Das VG Saarlouis gab der daraufhin erhobenen Klage statt, da die Versagung bzw. Erteilung der Genehmigung nicht ohne Ermessensfehler erfolgt sei.

Das VG war – beziehend auf vergaberechtliche Regelungen – der Auffassung, dass die Genehmigungsfähigkeit eines Antrages nach § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG nicht verneint werden könne, wenn der Aufgabenträger in der Leistungsbeschreibung der Vorabbenanntmachung die Linienkilometer nur mit „circa“-Angaben umschrieben hat und das Verkehrsangebot hinter dieser Angabe zurückbleibt. Denn es sei nicht erkennbar, welche Abweichungen noch unter die „circa“-Angabe subsumiert werden können. Auf Basis der unklaren Leistungsbeschreibung konnte das Angebot der Klägerin nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sondern hätte für die gebotene Chancengleichheit in das Auswahlverfahren einbezogen werden müssen. Die Auswahlentscheidung war auch deshalb fehlerhaft, weil an der Leistungsfähigkeit der Beigeladenen erhebliche Zweifel bestanden. Durch die Möglichkeit zur Nachbesserung der Angebote hätte Chancengleichheit geschaffen werden können.

Ein fairer Wettbewerb lag nach Auffassung des VG Saarlouis auch deshalb nicht vor, weil erst im laufenden Genehmigungsverfahren eine allgemeine Vorschrift rückwirkend erlassen wurde. Durch diese Maßnahme wurde die Beigeladene in ihrer Leistungsfähigkeit begünstigt, während die Klägerin die dadurch gewährten Ausgleichsleistungen ihrem Antrag nicht mehr zugrunde legen konnte.

Das VG hat die Berufung zugelassen.

Bedeutung für die Praxis

Das VG Saarlouis stützt seine Entscheidung überwiegend auf vergaberechtliche Grundsätze und Maßstäbe und begründet damit den Stellenwert der Chancengleichheit im Genehmigungswettbewerb und das Erfordernis der sachgerechten Erhebung objektiver Bewertungsgrundlagen. Das VG Saarlouis hebt dabei hervor, dass das Verfahren transparent und fair für alle Antragssteller zu gestalten ist. Die Vorabbenanntmachung sollte möglichst konkrete Angaben enthalten, u.a. zu den mindestens zu erbringenden Linienkilometern. Ein fairer Wettbewerb kann durch die einheitliche Gewährung einer Nachbesserungsfrist zur Vervollständigung der Anträge gewährt werden. Über die Korrektheit der Entscheidung hat nun das OVG Saarlouis zu entscheiden.